

Lieber Schulbesuche statt Bauwerksmängel

Das Jahr 2024 begann für suisse.ing mit einer Teilnahme an einem Hearing der Rechtskommission des Ständerates. Thema: Revision des Obligationenrechts im Bereich «Bauwängel». Die Geschichte geht weit zurück: Verschiedene Vorstösse, namentlich aus dem Bereich des Konsumentenschutzes, forderten während Jahren eine Stärkung der Rechte der Bauherren gegen «Baupfusch» und ähnlichem. Schliesslich erhielt der Bundesrat den Auftrag, eine Gesetzesrevision vorzubereiten. Der Bundesrat machte dies mit Umsicht: Er schlug insbesondere vor, die Frist zur Anhebung einer Mängelrüge auf 60 Tage anzuheben. Heute sind Mängel «sofort» zu rügen, was nach ständiger Gerichtspraxis ca. 7 Tagen bedeutet. Dies ist eine äusserst kurze Frist, welche zudem mit strengen Folgen bei Nichteinhaltung verbunden ist: der Verlust sämtlicher Gewährleistungsrechte. Die angemessene Verlängerung der Frist ist sinnvoll. Sie schützt in vernünftiger Weise die Position des Bauherrn (oder auch des Planungsbüros gegenüber seinem Subplaner) und schafft Rechtssicherheit (es gilt heute übrigens bereits bei Anwendung der SIA LHO).

Erstaunlicherweise hat der Nationalrat als Erstrat die Vorlage des Bundesrates nun massiv erweitert: Neu soll es gar keine Frist zur Mängelrüge mehr geben, eine solche soll während der gesamten Dauer der Gewährleistungsfrist erhoben werden können. Ein Bauwerksmangel kann somit auch erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist, mithin Jahre nach der Abnahme, gerügt werden, auch wenn der Bauherr seit längerem Kenntnis vom Mangel hat. Immerhin trägt der Bauherr die Folgen, welche aus dem Zuwarten der Mängelrüge entstehen können. Der Verzicht auf die Mängelrügefrist wäre das eine; der Nationalrat geht aber noch weiter, indem er eine einheitliche und auf zehn Jahre verlängerte Verjährungsfrist vorschlägt. Für Bauwerksmängel kommt diese einer Verdoppelung der Gewährleistungsdauer gleich. Die nationalrätliche Revisionsfassung würde zu einer massiven Ausweitung der Gewährleistungspflicht des Unternehmers (und des Planers, der werkvertragliche Leistungen erbringt) führen; die Position des Bauherrn würde deutlich gestärkt. Im Moment sind die Folgen einer solchen Gesetzesänderung nicht absehbar; es stellt sich die Frage, inwiefern die gängigen Musterverträge angepasst werden müssten (z.B. die SIA-Norm 118) oder wie Haftpflichtversicherungen auf eine solche Haftungserweiterung reagieren würden. Die Vorlage liegt nun beim Ständerat, welcher wohl nach einem Kompromiss suchen wird. Ein solcher könnte sich zum Beispiel von der Regelung der SIA-Norm 118 inspirieren lassen: Während der ersten zwei Jahren ist eine Rüge jederzeit möglich, danach ist sie innert 60 Tagen anzuheben. *Affaire à suivre!*

Im Bildungsbereich erwartet uns eine unerfreuliche Kostendiskussion: Anfangs Jahr gab der Bundesrat bekannt, dass angesichts des grossen Kostendrucks auf die öffentliche Hand auch der Bildungsbereich markante Sparmassnahmen mittragen müsse. Namentlich die ETH Zürich und die EPFL sollen deutlich weniger Mittel zugesprochen erhalten. Diese Ankündigung setzt die beiden ETH unter grossen Druck, sehen sie sich doch mit ständig wachsenden Studierendenzahlen (was positiv ist...) ohne gleichzeitigen Anstieg der Zuschüsse (was nicht aufgeht...) konfrontiert. suisse.ing ist dezidiert der Meinung, dass Sparmassnahmen im Bereich der Hochschulen ein Fehler sind. Angesichts des grossen Fachkräftebedarfs und der stetig wachsenden Herausforderungen technischer Art kann ein Rückgang staatlicher Unterstützung im technisch-naturwissenschaftlichen Bildungsbereich nur als fatal bezeichnet werden. An unserer Medienkonferenz zum Engineers' Day 2024 sagte unser Präsident Andrea Galli: «Um eine stabile Infrastruktur gewährleisten zu können, müssen der Bund, Bildung und Wirtschaft gemeinsam handeln. Wenn aus Budgetgründen Studienplätze gestrichen, Professuren nicht besetzt und die Grundlagenforschung minimiert werden, hat dies gravierende Folgen für die gesamte Infrastruktur der Schweiz». suisse.ing wird die Diskussion eng weiterverfolgen und wird sich entsprechend einbringen.

A propos Engineers' Day: Die diesjährige Aktion von suisse.ing, unterstützt von SVIN, SIA und IngCH, zielte auf die Schulen: Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Ingenieurunternehmungen besuchten am 4. März Schulen in der ganzen Schweiz, um den faszinierenden Beruf der Ingenieurin und des Planers vorzustellen. Die Aktion war ein grosser Erfolg – viele schöne Rückmeldungen erzählen von spannenden Begegnungen und grossen Kinderaugen! Wir sind sehr dankbar für das grosse Engagement von allen Seiten: Ein herzliches Dankeschön an alle Ingenieurbüros, die bei dieser Aktion mitgemacht haben, ein grosses Merci an die Partnerorganisationen für ihre Unterstützung und ein riesengrosses Merci an Livia Brahier und das Team der Geschäftsstelle für die Organisation und Motivation!

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und ein erfolgreiches Jahr 2024!

●
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer suisse.ing